

## Newsletter 02/2023

---

### Editorial

Freiburg, 18. Dezember 2023

#### **Ein neues kantonales Datenschutzgesetz**

Am 1. Januar 2024 tritt das revidierte kantonale Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft. Mit diesem Gesetz wird die Privatsphäre geschützt, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt sowie die Transparenz ausgebaut. Die wesentlichen Erneuerungen in drei Bereichen sind:

1. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger werden gestärkt;
2. Es werden Massnahmen für eine stärkere Datensicherheit eingeführt. Entwickler und Entwicklerinnen müssen den Schutz und die Achtung der Privatsphäre der Nutzer und Nutzerinnen in die Struktur des Produkts oder der Dienstleistung integrieren.
3. Die Aufsichtsbehörde erhält mehr Kompetenzen.

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat die Revision des Datenschutzgesetzes des Kantons Freiburg (DSchG; [ASF 2023\\_087](#)) am 12. Oktober 2023 einstimmig angenommen. Das neue Gesetz orientiert sich stark am neuen Bundesgesetz über den Datenschutz. Ziel der Revision war es, die Gesetzgebung vom 25. November 1994 an die technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten 30 Jahre anzupassen.

Die Behörde hat in diesem Kontext neue Vorlagen entwickelt, die auf der Homepage abrufbar sind. Die Neuigkeiten des Datenschutzgesetzes [sind ebenfalls online einsehbar](#). Es steht ein Online-Portal zur [Meldung von Datensicherheitsverletzungen](#) zur Verfügung, das bereits genutzt werden kann. Die Meldungen sind ab dem 1. Januar 2024 obligatorisch. Weiter stehen [Modelle für die Durchführung von Datenschutzfolgenabschätzungen](#) ebenfalls online zur Verfügung.

Mit all diesen Neuigkeiten wünschen wir Ihnen gute Lektüre und frohe Festtage!

Martine Stoffel, kantonale Beauftragte für Öffentlichkeit und kantonale Datenschutzbeauftragte

Annette Zunzer Raemy, kantonale Mediatorin

### Aktualitäten

[Transparenz : Kein Zugang zu Dokumenten aus einem Personaldossier](#)

[Portal für die Meldung von Verletzungen der Datensicherheit online](#)

[Modelle für Datenschutzfolgenabschätzungen](#)

[Neues kantonales Datenschutzgesetz – die Neuigkeiten](#)

[Auslagerung der Datenbearbeitung – ein Merkblatt](#)

[Systematische Verwendung der AHV-Nummer – Merkblatt](#)

[Zugang zu amtlichen Dokumenten der Bundesverwaltung kostenlos](#)

[Datenschutz : die Schweiz ratifiziert die Konvention 108+](#)

[Datenschutz : Kantonsgerichtsentscheid zum Zugang zu den Daten der Einwohnerkontrolle](#)

[Öffentlichkeitsprinzip : Einschränkungen auf Bundesebene](#)

[Datenschutzerklärungen auf dem Internet](#)

### Vernehmlassungen

[Vernehmlassungen | Staat Freiburg](#)

Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, bitten wir Sie Kontakt mit unserem [Sekretariat](#) aufzunehmen.

—

**Autorité cantonale de la transparence, de la protection des données et de la médiation ATPrDM**  
**Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation ÖDSBM**